

Kleine Anfrage

Extremwetterereignisse und Infrastruktur

Frage von Landtagsabgeordnete Manuela Haldner-Schierscher

Antwort von Regierungschef-Stellvertreterin Sabine Monauni

Frage vom 04. April 2023

Aufgrund der fortschreitenden Klimaerwärmung nehmen auch Starkwetterereignisse zu. Zunehmende Versiegelung von Flächen reduziert zudem die Aufnahmefähigkeit von Niederschlägen im Boden. Sturzartige Regenfälle können Abwassersysteme überlasten, Keller fluten und Flüsse über die Ufer treten lassen. Dazu drei Fragen:

- * Ist die Kanalisation-Infrastruktur in Liechtenstein auf solche Starkwetterereignisse genügend ausgelegt?
- * Wenn nein, welche Verbesserungsmassnahmen sind in welchem Zeithorizont geplant?
- * Wie sieht die Rechtslage aus, wenn aufgrund einer vollgelaufenen Kanalisation Keller beziehungsweise Wohnraum von Privaten geflutet wird?

Antwort vom 06. April 2023

zu Frage 1:

Die Gemeinden bzw. der Abwasserzweckverband (AZV) sind für die Erstellung der generellen Entwässerungspläne (GEP) zuständig, welche die Regierung genehmigt. In den GEP wird die Auslegung der bestehenden Kanalisationen überprüft und die notwendigen Dimensionen der Kanalisationsleitungen bestimmt. Dies erfolgt nach den einschlägigen Normen wie jenen des «Verbands Schweizer Abwasser- und Gewässerschutzfachleute (VSA)».

Die Berechnungen erfolgen unter der Annahme von vollständig überbauten Bauzonen und weisen somit Reserven auf. Die Regendaten werden periodisch überarbeitet, sodass die klimabedingten Veränderungen in die Bemessung einfließen. Es werden Niederschlagsereignisse mit einer Jährlichkeit von fünf Jahren verwendet. Bei Ereignissen mit höherer Wiederkehrperiode kann es, wenn die Sicherheitsreserven ausgeschöpft sind, zu Rückstausituationen kommen. Eine Auslegung der gesamten Infrastruktur auf seltenere Ereignisse wäre volkswirtschaftlich nicht vertretbar.

Die in den letzten Jahren erfolgten Anstrengungen zur Abtrennung von Dach- und anderen Flächen von der Mischwasser-Kanalisation sowie von Retentionsmassnahmen etc. verbessern die Situation und können einen höheren Abfluss durch stärkere Niederschläge zum Teil kompensieren.

Wichtig ist, dass weitere Anstrengungen zur Verminderung des Abflusses aus dem Siedlungsgebiet unternommen werden (Stichwort «Schwammstadt»).

zu Frage 2:

Die Gemeinden sanieren oder erweitern ihre Kanalisationsleitungen laufend anhand eines Sanierungsplans, der Teil des GEP ist. Die einzelnen GEP der Gemeinden werden periodisch überarbeitet, sodass Anpassungen in den Normen jeweils in die Planung einfließen. Insofern gibt es keine festen Zeithorizonte.

zu Frage 3:

Grundsätzlich sind die Schäden durch den Eigentümer resp. die verpflichtende Elementarschadensversicherung zu tragen.